
9084/AB XXIV. GP

Eingelangt am 25.10.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9365/J des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Eine Änderung der Österreichischen Bundeshymne macht keine Maßnahmen im Bereich meines Ministeriums erforderlich. Es entstehen daher auch keine Kosten.